

Anliegen, Datum, Uhrzeit: Protokoll der Sitzung vom 18.01.2021, 14:00 - 16:00 Uhr

Veranstaltungsort: Telefonkonferenz

TOP 1 Feststellung der Anzahl stimmberechtigter Mitglieder

Es sind 11 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

TOP 2 Verabschiedung des Protokolls vom November 2020

Das Protokoll der Sitzung vom 16.11.2020 wurde mit 9 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen.

TOP 3 Arbeit der RBM gemeinnützige GmbH (Rechte behinderter Menschen)

Vorgestellt von Markus Brinker, er ist als Rechtsassessor in der Berliner Niederlassung tätig. Der Hauptsitz befindet sich in Marburg.

Am 1. Oktober 2009 hat die Rechtsberatungsgesellschaft "**Rechte behinderter Menschen**" (rbm) ihre Arbeit aufgenommen. Die Unterstützung der rbm beginnt, wenn der Ablehnungsbescheid vorliegt, über das Widerspruchsverfahren bis zur Klage. Die Rechtsberatung muss im Zusammenhang mit einer Sehbehinderung oder Blindheit stehen und ein sozial- oder verwaltungsrechtliches Verfahren sein. Es entstehen für eine Rechtsberatung keine Kosten. Eine Vertretung durch die rbm gGmbH ist nur möglich, wenn der zu Vertretende, Mitglied bei einem der DBSV-Landesorganisationen oder DBSV-Ortsvereine sowie der korporativen Mitglieder PRO RETINA Deutschland e. V., DVBS e. V. oder Leben mit Usher-Syndrom e. V. ist. Die rbm ist deutschlandweit in der Rechtsberatung und Rechtsvertretung tätig. Für Nichtmitglieder kann nur eine Erstberatung erfolgen.

Frau Vollbrecht hatte sich durch Herrn Brinker vertreten lassen. Das Integrationsamt wollte die PC-Ausstattung für ihren Arbeitsassistenten aus den Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben nicht zahlen. Das rechtswirksame Urteil ist auf Rehadat unter:

www.rehadat-recht.de/de/leistungen-leistungsanspruch/leistungsarten/begleitende-hilfe-im-arbeitsleben/foerderung-einer-arbeitsassistentz/index.html?referenznr=R/R7837&connectdb=rechtsgrundlagen_detail&infobox=%2Finfobox1.html&serviceCounter=1&wsdb=REC&detailCounter=7&from=1&anzahl=51&tab=urteile&suche=index.html?suchbegriffe=arbeitsassistentz+und+begleitende+hilfe+im+arbeitsleben&artrec=urteil

nachzulesen.

Die Berliner Sprechstunde findet Dienstag und Donnerstag in der Zeit von 13:00 bis 17:00 Uhr statt (Tel.: 030/ **91 20 30 91**). Weiteres ist unter: www.rbm-rechtsberatung.de zu finden.

TOP 4 Aktuelles aus den Verbänden

Frau Vollbrecht berichtet vom Abstimmungstermin am 14.01.2021 zur Prioritätenliste mit dem Fachbereich Straßenbau. Zusätzlich können durch die Mittel aus dem Programm Stadtumbau West weitere Kreuzungen im Märkischen Viertel barrierefrei gestaltet werden. Ebenso von der Drucksache - 895/XX, wonach Asphaltierte Fußübergänge in Alt-Tegel gestaltet werden sollen.

TOP 5 Verschiedenes

Frau Vollbrecht berichtet, dass:

- die Konstituierung des Teilhabebeirates für Februar geplant ist
- zum aktuellen Stand des Projektes "Reinickendorf inklusiv"
- sich der Verein InterAktiv e.V. mit einem Mitglied für die Mitarbeit im Beirat gemeldet hat (wir planen eine Einladung zur nächsten Sitzung)
- Herr Heikenroth informiert über den Stand zur Datenbank der barrierefreien Wohnungen, die für den Bezirk Reinickendorf erstellt werden soll. Details zum weiteren Vorgehen werden mit Herrn Brockhausen besprochen.

Nächster Sitzungstermin: 15.02.2021 als Telefonkonferenz von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Protokoll: R. Vollbrecht